

Die AQ Austria – Leistungen. Wirkungen. Wahrnehmungen

Jürgen Petersen/Reinhard Jakits

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ist als nationale Qualitätssicherungsagentur für die externe Qualitätssicherung hochschulischer Bildungseinrichtungen in Österreich zuständig. Ihre Tätigkeit basiert auf dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), das den rechtlichen Rahmen für ihr breites Aufgabenspektrum bildet.

Deskriptoren: AQ Austria; Hochschulen; Qualitätssicherung; Tätigkeitsbericht.

Normen: §§ 3, 24 und 28 HS-QSG; § 2 PrivHG.

Der jährliche Tätigkeitsbericht der AQ Austria – letztmalig für das Kalenderjahr 2023 – dient nicht nur der Wahrnehmung einer Rechenschaftspflicht gegenüber dem Bund als Hauptfinanzier und dem Nationalrat (§ 28 HS-QSG). Er bietet auch immer die Möglichkeit, der Öffentlichkeit zu zeigen, was erreicht wurde, und die eigene Wirksamkeit zu überprüfen. Die Wirkung des eigenen Handelns ist für Organisationen wie die AQ Austria zentral, aber schwer einschätzbar, weil sie in einem System mit verschiedenen Akteuren, Zielgruppen und Institutionen agiert, die teilweise auch über den österreichischen Hochschulraum hinausgehen.

1. Modelle der Wirkungsforschung

Wie von Belcher 2020, 7, beschrieben, bieten unterschiedliche Modelle der Wirkungsforschung mögliche Differenzierungen. Sie unterscheiden – im Sinne konzentrischer Kreise – zwischen einer kleinen **sphere of control** (mit Handlungen und deren direkten Ergebnissen, den **outputs**), einer größeren **sphere of influence** (mit weitergehenden Wirkungen, den **outcomes**) und einer noch größeren **sphere of interest** (mit umfassenden Wahrnehmungen von Wirkungen und Nutzen, dem **impact**). Diese Differenzierung lässt sich auch gut auf die AQ Austria und ihre Aktivitäten übertragen: Im engeren Wirkungskreis sind die Aktivitäten und deren direkte Auswirkungen (**activities – outputs**) zu sehen, also zB

Akkreditierungen und deren Ergebnisse (Entscheidungen, Auflagen, Empfehlungen etc). In der **Einflussosphäre** wären dies weitere, teils indirekte Ergebnisse, zB angestoßene **Qualitätsentwicklungen an Hochschulen**, die sich einer direkten Kontrolle durch die AQ Austria entziehen. Diese beiden Wirkungsformen spiegeln sich in einer größeren **Interessenssphäre** wider, worunter man verstehen kann, wie die Wirkung der AQ Austria von außen wahrgenommen wird. Nachfolgend sollen entlang dieses Modells beispielhaft die Leistungen und Wirkungen der AQ Austria in 2023 eingeordnet werden. Eine konkrete Wirkungsanalyse ist in diesem begrenzten Rahmen natürlich nicht möglich – aber wir hoffen, Denkanstöße für die weitere Selbstreflexion und Entwicklung der Agentur geben zu können.

2. Leistungsbilanz: Aktivitäten und Ergebnisse

Zu den gesetzlich definierten Aufgaben der AQ Austria zählen gemäß § 3 Abs 3 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (BGBl I 2011/74 idgF; kurz: HS-QSG) ua die **Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren** (Akkreditierungen, Audits, Evaluierungen), die **Erstellung von Studien und thematischen Analysen**, die **Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**, die **Durchführung von Aufsichtsverfahren** sowie die **internationale Zusammenarbeit im Bereich der hochschulischen Qualitätssicherung**. Dieses Aufgabenportfolio ist in den vergangenen Jahren immer umfangreicher geworden. Dies liegt gemäß § 3 Abs 3 Z 12 HS-QSG zum einen an der gesetzlichen Übertragung weiterer Aufgaben wie die **Information und Be-**

ratung zur Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen oder gemäß § 3 Abs 3 Z 13 HS-QSG an der Entwicklung und Durchführung von Überprüfungsverfahren für Lehrgänge zur Weiterbildung. Zum anderen hat die AQ Austria innerhalb des gesetzlichen Rahmens auch selbst die Möglichkeit, ihre Tätigkeiten zu gestalten, beispielsweise im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit selbst zu definieren, wo sie Schwerpunkte legt, vorhandene Ressourcen einsetzt und auch eigene Einnahmen zusätzlich generiert.

Ohne Zweifel bleibt die externe Qualitätssicherung durch Akkreditierung und Audit allein durch ihr quantitatives Volumen eine zentrale Aufgabe im direkten Leistungsbereich der AQ Austria. Im Sinne des oben genannten Modells wären dies die Aktivitäten der Agentur (in der **sphere of control**). Fasst man diese Aktivitäten noch etwas breiter als externe Begutachtungsverfahren (inklusive Änderungen im FH-Sektor), so war in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg der externen Begutachtungsverfahren durch die AQ Austria zu verzeichnen (siehe Abb 1).

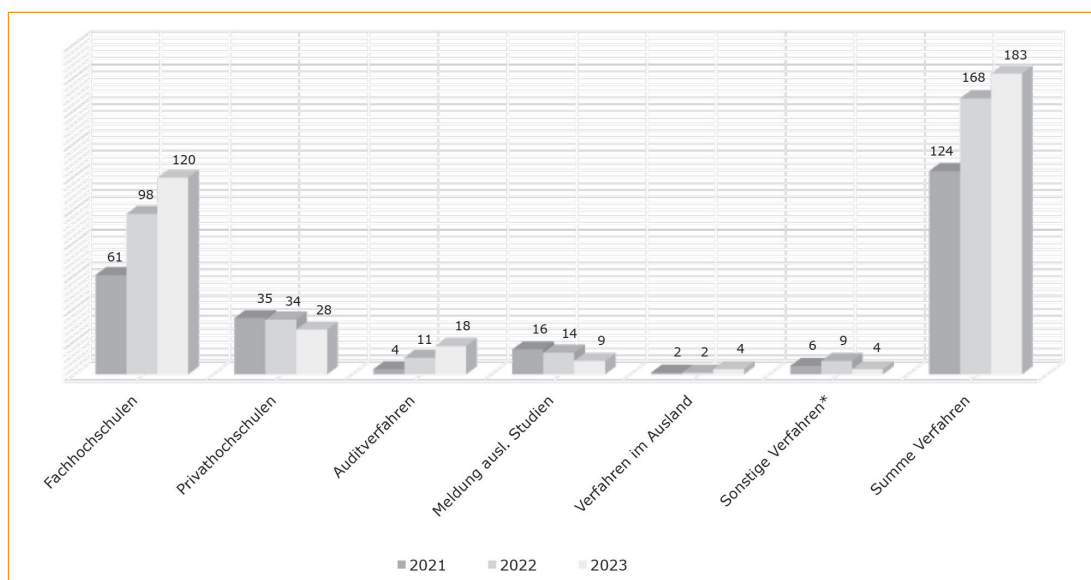


Abb 1: Entwicklung der Begutachtungsverfahren 2021-2023 — Quelle: AQ Austria.

*Beinhaltet: Evaluationen, Beratungen, Akkreditierungen an öffentlicher Universität (UWK)

Neben diesen verfahrensförmigen Leistungen befasst sich die AQ Austria darüber hinaus mit Themen, die aktuell eine wichtige Rolle in der Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums einnehmen. Hierzu gehören die Jahrestagungen der AQ Austria, die hochschul-aktuelle Themen wie etwa hochschulische Weiterbildung, Diversität und wissenschaftliche Integrität aufgreifen. Hinzu kommt die wissenschaftliche Bearbeitung von Themen wie Micro-Credentials, Recognition of Prior Learning (RPL) in Österreich und im Europäischen Hochschulraum, Qualitätssicherung in der Forschung oder die Anwendung Künstlicher Intelligenz in der Evaluierung. In diesem Zusammenhang haben

Mitarbeiter/innen der AQ Austria eine Reihe von Publikationen verfasst, als Beitragende an Konferenzen teilgenommen sowie Workshops und Seminare gehalten (AQ Austria 2023, 32 f).

Was ist nun der faktische Output dieser Leistungen? – Zum einen sind dies die abgeschlossenen Akkreditierungsverfahren. Konkret waren das 2023 im FH-Sektor 81 und im Sektor der Privathochschulen 13 abgeschlossene Verfahren. Weiters wurden vier Auditverfahren (drei Pädagogische Hochschulen, eine Medizinische Universität) und drei Evaluationsverfahren (davon zwei in Deutschland, eines in Österreich) abgeschlossen. Bei den weiteren Aktivitäten können beispielhaft die Jahrestagung

Lizenziert für Barbara Mitterauer am 30.06.2025 um 11:08 Uhr

„**Diversity Equity Inclusion** – Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Zeichen von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion“ im September 2023 genannt werden. Im Jahr 2024 stand die **wissenschaftliche und künstlerische Integrität** im Zentrum der jährlichen Tagung – somit alles Themen, die ua auch im Abschlussdokument der Bologna-Ministerkonferenz in Tirana 2024 adressiert wurden.

3. Wirkungsbilanz: Nutzen und (indirekte) Ergebnisse

Die **erweiterten Wirkungen der Leistungen der AQ Austria** lassen sich weit weniger konkret fassen, sind aber im Sinne des Nutzens einer Organisation wesentlich(er). So hat die AQ Austria mit den 183 Begutachtungs- und Meldeverfahren 2023 in den verschiedenen Hochschulsektoren einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Sicherung und Entwicklung hochschulischer Qualität geleistet. Die Aktivitäten der AQ Austria stellen eine wichtige Ergänzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung dar, auch wenn die Hochschulen die Hauptverantwortung für die Qualität in all ihren Leistungsbereichen sowie für die Qualitätssicherung und -entwicklung haben. Die Aktivitäten der AQ Austria geben dabei **richtungsweisende Orientierung**, weil sie den Institutionen und ihren verschiedenen Stakeholdergruppen – Lehrende, Studierende, potenzielle Arbeitgeber/innen und nicht zuletzt die Gesellschaft – als **wesentliches Instrument zur Einhaltung von und Weiterentwicklung entlang internationaler Qualitätsstandards und der Integration in den Europäischen Hochschulraum** dienen.

In diesem Zusammenhang kommt es auch zu Entscheidungen der AQ Austria, die von den betroffenen Hochschulen vor dem **Bundesverwaltungsgericht** angefochten werden. Das kann die nicht erfolgte Zulassung durch Akkreditierung von Institutionen und Studienangeboten betreffen oder die Reakkreditierung bzw das Aufsichtsverfahren zum regelmäßigen Monitoring der Qualitätsentwicklung, das zum **Entzug der Akkreditierungen** führen kann. Eine Beschwerde gegen solche Entscheidungen der AQ Austria ist ein Rechtsmittel, das den Bescheidempfänger/inne/n in einem Rechtsstaat zusteht. Im Sommer 2023 war dabei die Aufhebung eines von

der AQ Austria beschlossenen Widerrufsbescheids eines Medizinstudiengangs an einer Privatuniversität durch das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) hochschulpolitisch wie medial durchaus bemerkenswert, weil das BVwG als Tatsacheninstanz nicht reformatorisch in der Sache entschieden, sondern – quasi als Rechtsinstanz – das Verfahren an die AQ Austria zurückverwiesen hat (Köhler 2024, 4 ff).

Stellt man am Beispiel dieses Vorgangs die Frage nach der **Wirkung des Handelns** der AQ Austria, dann kann man diesen Urteilspruch im Sinne der beschwerdeführenden Hochschule (vgl ORF Wien 2023) durchaus auch als **Erfolg für die Wirkung der Agentur** sehen. Zum einen hat die Agentur den besagten Studiengang in einem gutachterlichen Verfahren mit Vor-Ort-Besuchen an Privatuniversität und Kooperationskliniken erneut geprüft – und konnte abschließend zu einer nun wieder positiven Qualitätsbewertung kommen. Zum anderen sind durch den gesamten Verlauf ohne Zweifel hochschulseitig Anstrengungen unternommen worden, aufgezeigte Mängel und strukturelle Kritikpunkte zu beseitigen, welche die Gutachter/innen beanstandet hatten. Somit hat die AQ Austria die Qualität des beanstandeten Medizinstudiengangs im Wiederaufnahmeverfahren maßgeblich mitgestalten können, was ihrer Wirkungsabsicht – der Sicherung von Qualität und Entwicklung von Hochschulen – entspricht. Das ist va dann essenziell, wenn es um Fachbereiche geht, die im besonderen öffentlichen Interesse stehen, wie etwa Gesundheit, Sicherheit und öffentliche Ordnung, also von Medizin bis Wirtschaftsprüfung.

Ähnliche Wirkfolgen der Aktivitäten der AQ Austria in der **sphere of influence** ließen sich auch für andere Leistungen deklinieren. So könnte man für die oben erwähnte, 2023 vorbereitete und 2024 umgesetzte nationale **Konferenz des österreichischen Netzwerks für Recognition of Prior Learning (RPL)** anführen. 140 Teilnehmer/innen aus allen Hochschulsektoren und -ebenen haben während neun Präsentationen (AQ Austria Tagungsdokumentation) Wissen eingebracht, ausgetauscht und in ihre eigenen Institutionen mitgenommen. Wie weit eine Implementierung im Sinne von Prozessen, Regelungen zur Anerkennung oder auch einer **Kultur der Förderung der Anerkennung** (AQ Austria Tagungsdokumentation) sich in weiterer Folge an

den jeweiligen Hochschulen in welchem zeitlichen Rahmen realisiert, ist nicht direkt messbar, aber dennoch – gerade im Rahmen nachhaltiger thematischer Netzwerke – durchaus erkennbar.

4. Wahrnehmungsbilanz: Reputation und Akzeptanz

Die Wirkung der AQ Austria erfasst im Sinne des eingangs skizzierten Modells auch einen weiteren gesellschaftlichen Bereich, nämlich die **relevante und interessierte Öffentlichkeit (sphere of interest)**. Hierauf haben sich 2023 und nachfolgend interne Reflexionen und Entwicklungen der Agentur fokussiert. Ein externer Anstoß war die gemäß § 3 Abs 4 HS-QSG zyklisch vorgesehene externe Evaluierung nach internationalen Standards. Eine Bestätigung der Einhaltung der europäischen Standards für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ENQA 2015) bezüglich Stellung, Struktur und Prozessen der Agentur ist Voraussetzung für die Listung im europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) sowie für die Mitgliedschaft im europäischen Agenturenverband ENQA. Dies ist wiederum die Voraussetzung, dass die Entscheidungen und Leistungen der AQ Austria – und damit auch die Qualitätszertifikate der akkreditierten und auditierten österreichischen Hochschulen – im europäischen Hochschulraum anerkannt werden.

Ein wesentlicher Teil des umfangreichen Review-Verfahrens ist die Selbstprüfung, ob Zielsetzungen, Verfasstheit und Leistungen den externen und internen Ansprüchen genügen. Hier hat die AQ Austria 2023 entsprechende Instrumente (SWOT-Analyse, Self-evaluation report) im Rahmen des Reviews genutzt. Zeitgleich wurde eine neue **AQ Austria Strategie 2023|2027** entwickelt, die in vier Strategiefeldern die Prioritäten und Ressourcenverteilung für die kommenden Jahre festlegt: (1) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, (2) Digitalisierung und Risikomanagement, (3) Expertise und Dialog, (4) Organisation und Kultur.

Qualitätssicherung und -entwicklung ist dabei – insbesondere im Strategiefeld (1) – ein kontinuierlicher Prozess, der für die AQ Austria im Vordergrund steht. Vor allem vor dem Hintergrund der

Veränderungen und dynamischen Entwicklungen sowohl des (Europäischen) Hochschulraumes als auch der hochschulischen Angebote und Aufgaben setzt sich die AQ Austria mit unterschiedlichen thematischen Entwicklungen im nationalen und internationalen Hochschulbereich aktiv auseinander und befasst sich mit deren Einfluss auf das österreichische Hochschul- und Qualitätssicherungssystem. In diesem Feld treibt die AQ Austria auch die **Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung** voran. Dadurch entsteht ein wichtiger Mehrwert, der sich in einem einzigartigen Überblick und Verständnis des gesamten österreichischen Hochschulraums mit seinen unterschiedlichen Sektoren niederschlägt. So wurde etwa eine neue Verordnung für die hinzugekommene Aufgabe der Aufsichtsverfahren von Weiterbildungslehrgängen erarbeitet (siehe *AQ Austria*, § 26a ÜberprüfungsVO 2022). Auch konnte die AQ Austria wesentliche Impulse an das Ministerium und den Gesetzgeber setzen, die mit in die Novelle BGBl I 2024/50 vom Sommer 2024 eingeflossen sind.

Ganz konkret lässt sich dies auf das oben skizzierte Akkreditierungsverfahren mit Beteiligung des BVwG beziehen. Neben der schon ausgeführten Qualitätswirkung auf die betroffene Privatuniversität gab es auch eine indirekte, weiter gekoppelte **Auswirkung auf die gesetzlichen Grundlagen**. So sind mit der Novelle des HS-QSG und des Privathochschulgesetzes (BGBl I 2020/77 idgF; kurz: PrivHG) Regelungen neu eingeführt worden, die sich konkret auf die Qualitätssicherung von Studiengängen beziehen, deren Abschlüsse zu reglementierten Berufen führen (§ 24 Abs 4a HS-QSG und § 2 Abs 3 Z 4 PrivHG). Diese betreffen nicht nur, aber vorwiegend Studiengänge der Medizin und des Gesundheitswesens, die zukünftig einer engeren, direkten Wirkung der Qualitätssicherung unterliegen. In gewisser Weise schließt sich mit diesem Beispiel eine Wirkung, die von der eigentlichen **Handlung der AQ Austria** im Bereich der Akkreditierung (Widerruf einer Studiengangakkreditierung) und einer Folgewirkung im Rechtsweg zu einer indirekten Wirkung bezüglich der Qualitätsentwicklung des konkreten Angebots und der anbietenden Hochschule zu einer weiter gekoppelten **Auswirkung** im Bereich der Gesetzgebung führt – somit alle drei „Sphären“ des Modells betrifft. Mit der Reform der entsprechenden Verord-

nung (PrivH-AkkVO 2024) schließt sich faktisch ein Handlungskreis, in dem ein direkter Einfluss auf zukünftige Handlungen und Outcomes der Verfahren der AQ Austria erfolgt.

Es gibt weitere Beispiele für solche erweiterten Wirkungskreise der AQ Austria, sowohl im behördlichen Aufgabenbereich (zB Meldeverfahren gemäß § 27 HS-QSG) als auch in den nicht-behördlichen und stärker qualitätssichernden Leistungen und Angebote der AQ Austria. Zusätzlich gibt es für Akteur/innen aus der **sphere of interest** die Möglichkeit, die Tätigkeiten und Handlungsfelder der Agentur direkter mitzugestalten. Hierzu nutzt die AQ Austria bewährte Instrumente wie etwa Veranstaltungen mit externer Beteiligung (Jahrestagungen, Workshops, Seminare etc), Stakeholdergespräche mit Vertreter/innen des Ministeriums, der verschiedenen Hochschulsektoren und Interessensvertretungen, aber auch zB mit den Bildungs- und Wissenschaftssprecher/innen der im österreichischen Parlament vertretenen Parteien. Um künftig diese weitere, interessierte Öffentlichkeit besser über die Leistungen und den Nutzen der AQ Austria zu informieren, wurde 2023 mit der **Neuaufstellung einer Kommunikationsstrategie** begonnen. Ziel ist dabei weniger ein klassisches Marketing im Sinne der Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen, als eine Verstärkung der intendierten Wirkungen durch einen größeren Bekanntheitsgrad, mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit in einer breiteren Öffentlichkeit wie auch engere Beziehungen zu den relevanten Stakeholdergruppen (vgl *Werke/Bogale* 2023, 2).

5. Ausblick

Blickt man auf die Leistungen, Wirkungen und öffentliche Wahrnehmung der AQ Austria als gesetzlich eingerichtete Qualitätssicherungsagentur, so wird eine Herausforderung deutlich: Es reicht als Organisation, die im öffentlichen Auftrag und teils auch behördlich handelt, nicht mehr aus, nur (gesetzliche) Leistungen – der **sphere of control** – zu erbringen und im Sinne einer Leistungsbilanz, wie einem Jahresbericht zyklisch vorzulegen. Das Augenmerk richtet sich verstärkt auf direkte, zeitnahe wie auch auf stärker indirekte Wirkungen in einer weiter gedachten Sphäre der Öffentlichkeit, der

sphere of influence. Dies erfordert umfassendere Aktivitäten, tritt jedoch auch zeitverzögert ein. Es scheint insgesamt sinnvoll, die **Komponente Zeit** in der Qualitätssicherung stärker als bisher in die Überlegungen zur Qualitätsentwicklung einzubeziehen (vgl *Vettori* 2024, 7). Aber es wird auch zunehmend wichtiger, die Leistungen und Wirkungen der Qualitätssicherung im Rahmen breiterer wie spezialisierter Öffentlichkeiten durch eine abgestimmte Kommunikation zu kommunizieren – in der **sphere of influence**. Denn wenn durch externe Qualitätssicherung insbesondere Vertrauen hergestellt werden soll – Vertrauen darauf, dass alle Teilnehmenden am hochschulischen System in Österreich einen hohen Qualitätsstandard einhalten und die Qualität ihrer Angebote stetig weiterentwickeln und regelmäßig überprüfen –, dann muss dieses Vertrauen auch im nationalen wie internationalen Hochschulraum bekannt sein. Nur so können die Leistungen der externen Qualitätssicherung Akzeptanz erfahren und Wirkungen im weiteren, gesellschaftlichen Sinne hervorrufen.

6. Zitierte Literatur

- AQ Austria* (Hg), Jahresbericht 2023; https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/AQ_Austria_Jahresbericht_2023_web.pdf?m=1716984366& (abgefragt am 13.9.2024)
- AQ Austria* (Hg), Jahrestagungen 2013 bis 2024 <https://www.aq.ac.at/de/veranstaltungen/jahrestagungen.php> (abgefragt am 13.9.2024).
- AQ Austria* (Hg), Tagungsdokumentation 2024 – 1. Tagung des RPL Network Austria zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen „Mehr Anerkennung für Anerkennung“; https://www.aq.ac.at/de/anerkennung_anrechnung/RPL-Network-Austria/1.RPL_NW_Austria_Tagung_PRAESENTATIONEN/Tagungsdokumentation_Mehr_Anerkennung_fuer_Anerkennung_1_Tagung_des_RPL_Network_Austria_23.4.2024.pdf?m=1714393977& (abgefragt am 13.9.2024)
- AQ Austria* (Hg), Verordnung des Boards der AQ Austria über Überprüfungsverfahren von Lehrgängen zur Weiterbildung 2022 – § 26a-ÜberprüfungsVO 2022; <https://www.aq.ac.at/de/>

ueber-uns/dokumente-ueber-uns/26a_UeberpruefungsVO_2022.pdf?m=1669124928& (abgefragt am 13.9.2024)

Belcher, A refined method for theory-based evaluation of the societal impact of research in *MethodsX* (Hg), 2020/Vol 7; [https://methods-x.com/article/S2215-0161\(20\)30008-X/fulltext](https://methods-x.com/article/S2215-0161(20)30008-X/fulltext) (abgefragt am 13.9.2024)

Bologna-Ministerkonferenz, Tirana Communiqué 2024 <https://ehea2024tirane.al/wp-content/uploads/2024/06/Tirana-Communique.pdf> (abgefragt am 13.9.2024)

ENQA (Hg), Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (2015); https://enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf (abgefragt am 13.9.2024)

Köhler, Verwaltungsgericht im Spannungsfeld zwischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit, *ZfV* 2024, 4-18

ORF Wien, SFU: Medizin-Master muss neu geprüft werden, 18.7.2023; <https://wien.orf.at/stories/3216433/> (abgefragt am 13.9.2024)

Vettori, Quality on a Schedule? The Complicated Relationship between QA and Time. Präsentation ENQA Members' Forum, Hannover 17.-19.04.2024; https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/Plenary-1_Oliver_Vettori_ENQA-Hannover.pdf (abgefragt am 3.10.2024)

Werke/Bogale, Nonprofit Marketing: A Systematic Review, *Journal of Nonprofit & Public Sector Marketing* 2023 <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/10495142.2023.2290531> (abgefragt am 13.9.2024)

Dipl.-Geogr. Dr. Jürgen Petersen ist seit 2019 Geschäftsführer der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria. Er hat umfangreiche Erfahrung in nationalen und internationalen Funktionen der externen Qualitätssicherung in Deutschland, Österreich und dem Europäischen Hochschulraum.

Korrespondenz: juergen.petersen@aq.ac.at

Mag. Reinhard Jakits ist in der Funktion der Stabstelle für strategisches Projektmanagement und internes Qualitätsmanagement ua für die Erstellung der Jahresberichte der AQ Austria zuständig. Darüber hinaus ist er für die Betreuung des internen Qualitätsmanagements, die Koordination interner Projekte sowie für Themen der externen Kommunikation verantwortlich.

Korrespondenz: reinhard.jakits@aq.ac.at